Die sächsische Außenpolitik nach dem Wiener Kongreß 1815–1830

Handlungsmöglichkeiten einer deutschen Mittelmacht im Deutschen Bund

VON OLIVIER PODEVINS

Die Machtverhältnisse innerhalb des Deutschen Reiches haben seit jeher die deutsche Historiographie beschäftigt. Dabei stand die Gruppe der deutschen Klein- und Mittelmächte lange Zeit als Verlierer der Geschichte da.[1] Nachdem die traditionelle Geschichtsschreibung im Banne des preußisch-österreichischen Dualismus dem siegreichen Preußen die größte Beachtung geschenkt und die mittelmächtigen Teilstaaten stets im Schatten der deutschen Großmächte gestellt hatte, wurde nach dem zweiten Weltkrieg die deutsche Landesgeschichte von der marxistisch orientierten DDR-Geschichtswissenschaft im wesentlichen aus einem ideologischen Blickwinkel behandelt.[2]

Da die Forschung erst seit zwei Jahrzehnten die Außenpolitik der Mittel- und Kleinstaaten für sich entdeckt hat, kann eine Darstellung der sächsischen Außenpolitik in der Zeit der „Restauration" für die Neubewertung

[1] Die erste positive Neubewertung der Politik der Klein- und Mittelstaaten erfolgte mit Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Freiburg 1929–1934, 4 Bde. Vgl. auch Anselm Doering-Manteuffel, Vom Wiener Kongreß zur Pariser Konferenz. England, die deutsche Frage und das Mächtesystem 1815–1856, Göttingen 1991. Äußerst positiv ist auch die Beurteilung der Triasbestrebungen durch Karl Bosl, Die deutschen Mittelstaaten in der Entscheidung von 1866. Zur 100. Wiederkehr der Schlacht von Königgrätz, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 29 (1966), S. 665–679 und Heinrich Lutz, Zwischen Habsburg und Preußen. Deutschland 1815–1866, Berlin 1985, S. 59.

[2] Als Beispiel dafür: Geschichte Sachsens, hrsg. von Karl Czok, Weimar 1989, S. 323–331. In der Bundesrepublik erlebte in den siebziger Jahren die Erforschung des Deutschen Bundes und der deutschen Mittelstaaten eine Wiederbelebung. Es ging vor allem darum, den Deutschen Bund in seiner Funktion als schützende Dachorganisation zu erörtern. In dieser Hinsicht vertrat Karl Bosl die Ansicht, der Deutsche Bund sei eine mögliche Lösung im Falle einer deutschen Wiedervereinigung. Siehe dafür seinen Beitrag, Das „Dritte Deutschland" und die Lösung der deutschen Frage im 19. Jahrhundert, in: Bohemia Jahrbuch 11 (1970), S. 20–33, sowie den Artikel von Eckhard Fuhr in der Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25. November 1987.

der Rolle eines Mittelstaates im Deutschen Bund vom Nutzen sein.[3] Dieser Aufsatz soll dazu beitragen, die Forschungslücke auszuleuchten und die Abhängigkeit der sächsischen Außenpolitik vom europäischen Staatensystem im frühen 19. Jahrhundert aufzuzeigen.[4] Es ist üblich geworden, das Werk des Wiener Kongresses – als Wiederherstellung der alten kontinentalen Gesellschafts- und Herrschaftsstrukturen sowie als Wiedererrichtung vorrevolutionärer Grenzen und Rückführung der vertriebenen Dynastien – unter dem Begriff „Restauration" zusammenzufassen. Dieser Begriff soll die Zeitspanne zwischen dem Wiener Kongreß und der bürgerlichen Revolution von 1830 verdeutlichen, obwohl das Wort „Restauration" für Sachsen wenig Sinn hat.[5] Während sich Sachsen seit 1767 kontinuierlich unter der Regentschaft Friedrich Augusts III. befand und trotz allgemeiner Reformbestrebungen in Preußen und in den anderen Ländern des Rheinbundes seine altständische Verfassung nicht veränderte, erlebten tatsächlich nur Kurhessen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt eine „wirkliche" Restauration.[6]

Um die Außenpolitik des 1815 geretteten Königreichs Sachsen in der allgemeinen Entwicklung Deutschlands in der Restaurationszeit besser einordnen zu können, widmen sich die folgenden Ausführungen vier Berei-

[3] Peter Burg, Die Deutsche Trias in Idee und Wirklichkeit vom alten Reich zum Deutschen Zollverein, Stuttgart 1989. Vgl. auch Miroslav Hroch, Der Kleinstaat in der europäischen Geschichte. Außenpolitische Aspekte, in: Kleinstaat. Grundsätzliche und aktuelle Probleme. Symposium des Liechtenstein-Instituts 26.–28. September 1991, hrsg. von Arno Waschkuhn, Vaduz 1993, S. 233–245; Wolf Dieter Gruner, Die Rolle und Funktion von „Kleinstaaten" im internationalen System 1815–1914. Die Bedeutung des Endes der deutschen Klein- und Mittelstaaten für die europäische Ordnung, Hamburg 1995; Michael Hundt, Die Mindermächtigen Deutschen Staaten auf dem Wiener Kongreß, Mainz 1996.

[4] Für die Zeit nach 1848 ist die Arbeit von Helmut Rumpler, Die deutsche Politik des Freiherren von Beust 1848–1850. Zur Problematik mittelstaatlicher Reformpolitik im Zeitalter der Paulskirche, Wien 1972, herauszuheben.

[5] Zur Thematik der Restaurationszeit: Heinrich Lutz (wie Anm. 1), S. 14–78. Zur Problematik der „Legitimität" und der „Restauration": Ernst. J. Knapton, Some aspects of the Bourbon Restoration of 1814, in: The Journal of Modern History 6 (1934), S. 405–424, und Hans-Christof Kraus, Machtwechsel, Legitimität und Kontinuität als Probleme des deutschen politischen Denkens im 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Politik, Heft 1 (März 1998), S. 49–68.

[6] Zum sogenannten „Verfassungsrückstand" Sachsens im 19. Jahrhundert vgl. Eberhard Weis, Die außenpolitischen Reaktionen der deutschen Staaten auf die französische Hegemonialpolitik zwischen Widerstand und Anpassung, in: Historismus und moderne Geschichtswissenschaft. Europa zwischen Revolution und Restauration 1797–1815. Drittes deutsch-sowjetisches Historikertreffen in der Bundesrepublik Deutschland, München, 13.–18. März 1978, hrsg. von Karl-Otmar Freiherr von Aretin / Gerhard A. Ritter, Stuttgart, 1987 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 21), S. 185–200, und Gerhard Schmidt, Die Staatsreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Parallele zu den Steinschen Reformen, Weimar 1966.

chen: dem allgemeinen Handlungsspielraum des Königreiches Sachsen nach dem Wiener Kongreß (I), seiner Einordnung in die deutsche Bundespolitik (II), seiner Stellung im europäischen Mächtesystem (III) und seinem Versuch einer eigenständigen Zoll- und Wirtschaftspolitik unter Zuhilfenahme des Mitteldeutschen Handelsvereins (IV).[7]

I. Der außenpolitische Handlungsspielraum Sachsens nach dem Wiener Kongreß

Die Außenpolitik Sachsens in der Restaurationszeit gilt traditionell als passiv und streng auf den Grundsatz der Nichteinmischung ausgerichtet.[8] Zwischen 1815 und 1830 strebte das Königreich tatsächlich bewußt danach, sich aus allen Ereignissen der europäischen Politik fernzuhalten. Diese Passivität ist nicht nur durch die Folgen des Wiener Kongresses und den zu engen politischen Handlungsspielraum zu erklären, der durch die Bundesakte den deutschen Mittel- und Kleinstaaten aufgezwungen wurde. Ebenso prägend waren die außenpolitischen Erfahrungen der Jahre 1763–1813 und der Charakter der sächsischen Regierung unter Friedrich August I. und Detlev von Einsiedel.[9]

Nach der politischen Glanzperiode der sächsisch-polnischen Union war das Land im Siebenjährigen Krieg von der jungen und expansiven preußischen Monarchie besiegt worden. Sachsens politische Bedeutung war für immer verflogen und es wurde von einer europäischen Macht zu einem deutschen Teilstaat zweiten Ranges.[10] Während sich die Energien auf den Wiederaufbau des zerrütteten Staatsgebildes konzentrierten, verzichtete man bewußt auf jede aktive Außenpolitik und scheute vor Experimenten zurück.[11] Diese Haltung degenerierte zur Entschlußlosigkeit, wie die Stel-

[7] Die für diesen Aufsatz verwendeten Quellen und Akten befinden sich im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden) und im Archiv des französischen Auswärtigen Amtes (im folgenden: M. A. E. für *Ministère des Affaires étrangères*).

[8] Rudolf Kötzschke/Hellmut Kretzschmar, Sächsische Geschichte, 1935, ND Augsburg 1995, S. 319; Theodor Flathe, Geschichte von Sachsen, Gotha 1873, Bd. 3, S. 393.

[9] Zu 1763 als Epochengrenze der sächsischen Geschichte vgl. Karlheinz Blaschke, Die Periodisierung der Landesgeschichte, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 106 (1970), S. 89f., und Dorit Petschel, Zwischen Rétablissement, Rheinbund und Restauration. Die sächsische Außenpolitik unter Kurfürst Friedrich August III. 1785 bis 1806, Diss. Dresden, 1997.

[10] In seiner Darstellung der Wiener Verhandlungen bemerkte Talleyrand: „Das Königreich Sachsen, das ein Staat dritten Ranges war, wird es weiterhin bleiben" (*Le royaume de Saxe, qui était un Etat de troisième classe, continuera de l'être*). Bericht Talleyrands an Ludwig XVIII (31. Januar 1815) in: Charles-Maurice de Talleyrand, Mémoires (publiés par le duc de Broeglie) Paris 1891, Bd. 3, S. 44.

[11] Horst Schlechte, Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763, Berlin 1958.

lung Sachsens im Fürstenbund von 1785 und im „Norddeutschen Reichsbund" von 1806 zeigte. Daß das Land ein Bündnis mit Preußen einging, obwohl die Angst vor der Hohenzollern-Monarchie seit den Feldzügen Friedrichs II. zum Axiom der sächsischen Außenpolitik gehörte, ist durch eine ebenso Furcht vor Österreich zu verstehen. Die Behauptung des Historikers Karl Otmar Freiherr von Aretin, wonach Sachsen *seit den Verheerungen des siebenjährigen Krieges im Zweifel immer geneigt war, Preußen nachzugeben*, trifft deshalb nur teilweise zu.[12] Das Land hatte seit 1763 ständig an Rang, Prestige und Macht eingebüßt und sah sich inmitten des preußisch-österreichischen Dualismus zerrieben. Der bayerische Erbfolgekrieg von 1778/1779 hatte Sachsen schon an die Seite Preußens gegen die ehrgeizigen Pläne Josephs II. geführt. Aber als Preußen Sachsen vorschlug, die beiden Lausitzen preiszugegeben und dafür die fränkischen Fürstentümer Anspach und Bayreuth zu erhalten, entzog sich Friedrich August III. diesem Vorschlag.[13]

Für Sachsen ging es nach 1763 hauptsächlich darum, das Reich und das Gleichgewicht der Kräfte in seinem Kern zu erhalten. Daraus war die Idee des Fürstenbundes von 1785 als Bündnis der reichstreuen Fürsten entstanden: Er war nicht gegen das Reich, sondern gegen die abenteuerliche und gefährliche Politik Kaisers Josephs II gerichtet.[14] Sachsen entzog sich diesem Bündnis, als es zu einem Instrument preußischer Territorialpolitik zu avancieren drohte. Zu einer ähnlich gelagerten Konstellation kam es im „Norddeutschen Reichsbund" unter Führung Preußens von 1806, der die staatliche Selbständigkeit des Kurfürstentums und der anderen Mittelstaaten einschränken sollte. Seit dem Baseler Sonderfrieden von 1793 und dem Kongreß von Basel war die Agonie des Deutschen Reiches unübersehbar geworden. Sein Erlöschen, das am 6. August 1806 vom österreichischen Kaiser Franz II. besiegelt wurde, beraubte Sachsen seiner außenpolitischen Sicherheit. In dem Bündnis mit Preußen 1806 fand das Land eine temporäre Ersatzlösung für das untergegangene Reich, bis die preußisch-sächsischen Truppen von Napoleon besiegt wurden.

Die Aufnahme in den Rheinbund und die Annahme der Königskrone 1806 waren zweifellos für Sachsen ein Ausweg. Die Beziehungen zu Preußen hatten sich zugespitzt, weil die Hohenzollern-Monarchie ihren

[12] Karl Otmar Freiherr von Aretin, Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität 1 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 38), Wiesbaden 1967, S. 184.

[13] Ebenda, S. 41–45.

[14] Dazu Paul Bailleu, Der Ursprung des deutschen Fürstenbundes, in: Historische Zeitschrift 41 NF 5 (1879), S. 410–433; Johannes Misslack, Die Politik Kursachsens im deutschen Fürstenbund von 1785, Diss. Leipzig, 1908; Helmut Weigel, Der Dreikurfürstenbund zwischen Brandenburg-Preußen, Hannover und Sachsen 1785. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des deutschen Fürstenbundes, Leipzig 1924.

Plan einer norddeutschen Union unter preußischer Herrschaft durchsetzen und gegen Frankreich weiterkämpfen wollte. Die Beziehungen zu Österreich hatte Kaiser Franz selbst erheblich erschwert, als er das Heilige Römische Reich aufgelöst und das österreichischen Königreich zum Kaisertum umbenannt hatte. Als mögliche Partner blieben für Sachsen lediglich die übrigen Mittelstaaten, die im Rahmen des Rheinbundes das alte Reich weiterleben lassen konnten. Nach dem Eintritt in den Rheinbund richtete sich die sächsische Diplomatie an der französischen Außenpolitik aus. Jeder Reformansatz blieb daher stecken und die Dominanz des Militärs machte Sachsen zu einem reinen Truppenübungsplatz, was Friedrich August III. vergebens zu vermeiden suchte. Die Konzequenz daraus war eine Besetzung und eine Verkleinerung des Staatsgebiets.[15]

Vor diesem Hintergrund ist Sachsens Schicksal auf dem Wiener Kongreß zu verstehen.[16] In den Verhandlungen über die politische und territoriale Neuordnung Europas nach dem Zusammenbruch des napoleonischen Imperiums wurde das Schicksal Sachsens lange umkämpft. Es kam schließlich zu einer Teilung des Landes, die als das einschneidendste Ereignis der neueren sächsischen Geschichte geblieben ist.[17] Sachsen wurde damals zum Sündenbock für eine Politik gestempelt, die die anderen deutschen Mittelstaaten auch betrieben hatten. Im Gegensatz zum besiegten Sachsen konnten Bayern, Hannover und Württemberg mit Preußen und Österreich im „Fünferkomitee" über die Zukunft Deutschlands verhandeln.[18] Das Ergebnis dieser Verhandlungen konnte nur zwischen den preußischen bundesstaatlichen und den österreichischen staatenbündischen Positionen liegen. Die verschiedenen Klein- und Mittelstaaten lösten zwar eine rege Diskussion zur Lösung der Verfassungsfrage aus, konnten sich aber damit nicht

[15] Zur Besetzung des Landes: Volker Schubert, Sachsen als Generalgouvernement der Russen und Preussen (1813–1815), in: Dresdner Hefte 37 (1994), S. 79–88.

[16] Zum Wiener Kongreß und der daraus entstandenen Neuordnung Deutschlands: Karl Griewank, Der Wiener Kongreß und die europäische Restauration 1814/1815, Leipzig 1942; Peter Burg, Der Wiener Kongreß, München 1984, S. 9–29.

[17] Zur Teilung des Landes: Ernst Huth, Das Verhalten der Bevölkerung der 1815 von Sachsen abgetrennten Gebiete bei der Teilung, Berlin 1933; Walter Kohlschmidt, Die sächsische Frage auf dem Wiener Kongreß und die sächsische Diplomatie dieser Zeit, Dresden 1930; Klothilde von Olshausen, Die Stellung der Großmächte zur sächsischen Frage auf dem Wiener Kongreß und deren Rückwirkung auf die Gestaltung der preussischen Ostgrenze, Quakenbrück 1933, und Alfred Opitz, Sachsen und die sächsische Frage in den Fragen der napoleonischen Fremdherrschaft und des Wiener Kongresses, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 121 (1985), S. 229–260. Die jüngsten Darstellungen: Alexandra von Ilsemann, Die Politik Frankreichs auf dem Wiener Kongreß, Hamburg 1996, und Reiner Marcowitz, Finis Saxoniae? Frankreich und die sächsisch-polnische Frage auf dem Wiener Kongreß 1814/1815, in: NASG 68 (1997), S. 157–184.

[18] Johann Georg, Herzog zu Sachsen, König Friedrich August der Gerechte vom 14. Dezember 1812 bis 7. Juni 1815, in: NASG 40 (1919), S. 54–72.

durchsetzen.[19] Es war offensichtlich, daß die künftigen bundestaatlichen Strukturen von Preußen und Österreich instrumentalisiert würden, um ihre jeweiligen politischen Sonderinteressen voranzutreiben. Daher wirkten die beiden deutschen Großmächte eher widerwillig mit den Mittel- und Kleinstaaten an der Erarbeitung der Bundesakte mit und waren vor allem darauf bedacht, den Handlungsspielraum dieser Staaten so eng wie möglich zu gestalten.

Die Fürsten sollten sich nicht in die europäische Großmachtpolitik einmischen und im Gegenzug die Hoheitsrechte über ihre Länder behalten.[20] Die Kompetenzen der Bundesakte sollten sich daher nicht auf die Souveränitätsrechte der Einzelstaaten erstrecken.[21] Die Wiener Bundesakte vom Juni 1815 stellte daher, gemessen an den großen Hoffnungen der Befreiungskriege und den vielen Verfassungsprojekten, ein sowohl für die Völker als auch für die Fürsten der Mittel- und Kleinmächte eher unbefriedigendes Ergebnis dar. Im Vergleich zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation war es dem Bund, d. h. dem preußisch-österreichischen Dualismus, jedoch gelungen, nach außen hin geschlossener aufzutreten, weil alle Bundesgebiete von nun an verpflichtet waren, einander gegen jede Einmischung oder jeden Angriff aus dem Ausland beizustehen. Diese Maßnahmen zielten insbesondere auf Frankreich. Dies bedeutete umgekehrt für die Teilstaaten, die im 17. und 18. Jahrhundert wegen ihrer ehrgeizigen Außenpolitik Schauplätze oder Auslöser blutiger Kriege gewesen waren, wie Sachsen oder Bayern während der österreichischen Erbfolgekriege, eine schmerzliche Einschränkung ihres außenpolitischen Handlungsspielraums.

Während Österreich und Preußen als europäische Großmächte nach wie vor ihre politischen Interessen auf dem europäischen Kontinent verfolgen konnten, war es daher für Staaten wie Sachsen oder Bayern von nun an nicht mehr möglich, eine aktive europäische Politik zu betreiben.[22] Diese Einschränkung der außenpolitischen Möglichkeiten der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, die sich während des 17. und 18. Jahrhunderts wenig um die Autorität des immerwährenden Reichstages in Regensburg gekümmert

[19] Michael Hundt, Quellen zur kleinstaatlichen Verfassungspolitik auf dem Wiener Kongreß. Die mindermächtigen deutschen Staaten und die Entstehung des Deutschen Bundes 1813–1815, Hamburg 1996.

[20] Theodor Schieder, Die mittleren Staaten im System der großen Mächte, in: Historische Zeitschrift 232 (1981), S. 584 und 591–593.

[21] Zur Verfassung des Deutschen Bundes: Ernst Rudolf Huber, Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. I: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, Stuttgart 1978 (3. Aufl.), S. 84ff.

[22] Der einzige Erfolg einer mittelstaatlichen Außenpolitik war die Wahl Ottos von Bayern zum griechischen König (1832). Dazu Hans Rall, Otto von Griechenland, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 44 (1981), S. 367–380, und Walter Seidel, Bayern in Griechenland. Die Geschichte eines Abenteuers, München 1965.

hatten[23], war für neu geformte Staaten wie Bayern oder Württemberg eine lästige Verpflichtung.

Während sich Bayern schweren Herzens damit abfand, nur eine deutsche Mittelmacht zu bleiben, empfand Sachsen diese außenpolitische Klausel der Bundesakte jedoch als eine friedenstiftende und notwendige Maßnahme. Die sächsische Regierung hatte die Ziele des Deutschen Bundes, der *die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und die Unabhängigkeit und Unverletztbarkeit der einzelnen deutschen Staaten* gewähren sollte, deswegen sofort zur Leitlinie ihrer eigenen Politik gemacht.[24]

Eine weitere Erklärung für die geringe außenpolitische Aktivität der sächsichen Regierung liegt im Charakter des sächsischen Königs selbst. Der Monarch Friedrich August I., der 1750 geboren worden war, war 1767 auf den Thron gestiegen und sollte bis 1827 die Geschicke des Landes prägen. Er trachtete in erster Linie, auf der Basis einer gegenseitigen Treue sein Volk väterlich zu regieren.[25] Während er am Anfang seiner Regierungszeit die Reformbewegung und den Wiederaufbau des Landes mit Elan weitergeführt hatte, wandelte er sich später zum Verfechter einer starr konservativen und auf Stillstand bedachten Politik. Seiner pflichtbewußten, aber kurzsichtigen Regierungsweise war es zu verdanken, daß sich die sächsische Regierung gegen jegliche politische Modernität wie etwa eine Reform des überalteten Ständestaates oder jede außenpolitische Erneuerung wehrte. Wenn auch seine innenpolitischen Erfahrungen und Kenntnisse im Verwaltungsbereich nicht in Frage gestellt werden können, blieb Friedrich August außenpolitisch vor allem darum bemüht, sich von allen Verwicklungen fernzuhalten. Als das revolutionäre Frankreich sich gefährlich den Grenzen des Heiligen Römischen Reiches näherte, nahm Friedrich August trotz der Aufforderungen Österreichs und Preußens an der Koalition nicht teil. Selbst die Pillnitzer Konvention, die der Auftakt zur ersten Koalition gegen Frankreich war, wurde in Abwesenheit des gastgebenden sächsischen Kurfürsten abgeschlossen. Die Erfahrungen der Jahre 1803 bis 1815 verschärften noch dieses tiefe Mißtrauen gegenüber seinen Mitmenschen und seine angeborene Abneigung gegen jedes außenpolitische Abenteuer.

[23] Walter Fürnrohr, Der immerwährende Reichstag zu Regensburg, Regensburg 1987 (2. Aufl.), S. 32–61.

[24] Von Globig an Einsiedel, Wien, 7. Juni 1815, SächsHStA Dresden, Loc. 2954, Bd. IV, S. 158.

[25] Zur Person Friedrich Augusts III. (I.) und seiner Regierungszeit nach 1815 vgl. Karlheinz Blaschke, Der Fürstenzug zu Dresden, Leipzig/Jena/Berlin 1991, S. 191–197; Kötzschke/Kretzschmar (wie Anm. 8), S. 296 und 312–321; Dorit Petschel, Die Persönlichkeit Friedrich Augusts des Gerechten, Kurfürsten und Königs von Sachsen, in: Sachsen 1763–1831. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen, hrsg. von Uwe Schirmer (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 3), Beucha 1996, S. 9–23.

Dies hatte der französische Geschäftsträger in Dresden 1824 zur Bemerkung veranlaßt, Friedrich August sei *ein tugendhafter Monarch aber durch die Schicksalschläge des Lebens ein griesgrämiger und glanzloser gewordene Mensch*.[26] Er hatte sich an Napoleon in politischer und militärischer Hinsicht auf Gedeih und Verderb gebunden und hatte dafür einen hohen Preis zahlen müssen. Daher ist es durchaus verständlich, daß sich der greise König gegen jede außenpolitische Aktivität sträubte und nach 1815 für sein Land nur zwei außenpolitische Leitlinien sah: das Pflegen guter nachbarschaftlicher Beziehungen zu Preußen und eine Anlehnung auf die metternichsche Status quo–Politik. Sein Bruder Anton, der mit 72 Jahren den Thron bestieg und ohne jede politische Erfahrung das Land bis 1836 regierte, sollte an diesem Credo festhalten.

Nach dem Tod des Kabinettministers Graf von Hopfgarten 1813 vertraute Friedrich August I. das Departement des Auswärtigen statt dem Grafen Senfft von Pilsach dem Grafen Detlev von Einsiedel an. Die Ernennung Einsiedels war eine politische Maßnahme und sollte Napoleon wieder zufriedenstellen, da der Graf Senfft von Pilsach, seit 1806 sächsischer Gesandter in Paris, die Neutralitätshaltung des Königreichs zwischen Frankreich und Österreich aufrechtzuerhalten versuchte. Nach einer erfolgreichen Karriere als Kreishauptmann im Meißner Kreise und im Finanzkollegium war Einsiedel von nun an auch zuständig für die Außenpolitik des Königreiches, obwohl er sich selber *dazu weder geschaffen, noch genügend vorgebildet* betrachtete.[27] Einsiedel hatte bis zu diesem Zeitpunkt keine Gelegenheit gefunden, sich besonders für die Geschäfte der Außenpolitik auszubilden. Weber betonte, daß Einsiedel allein *ein Mann der inneren Geschäfte* war und nur die Bedürfnisse des Augenblickes den König dazu bewogen hatten, *ihm die auswärtigen Angelegenheiten anzuvertrauen*.[28] Von 1813 an und bis zu seiner Entlassung 1830 waren so die Leitlinien der Außen- und Innenpolitik einem leitenden Kabinettsminister überlassen, der aus Überzeugung und aus Charakter (Einsiedel war Pietist) ein Mann der alten Schule und ein Vertreter des Stabilitätsprinzips war. Das Desinteresse Friedrich Augusts und des Grafen von Einsiedel an aktiver Außenpolitik erklärt, weshalb sie sich völlig auf den Grafen von Schulenburg-Klosterode und den Unterstaatssekretär Generalleutnant Johannes von Minckwitz verließen. Friedrich Albert Graf von Schulenburg-Klosterode, Schwager des Grafen von Einsiedel, war seit 1810 in Wien als sächsischer Bevollmächtigter tätig und ein eifriger Verfechter des Metternichschen Systems. Er prägte das außenpolitische Verständnis seines Schwagers so sehr,

[26] Pierre Auguste de Cussy, Souvenirs 1795–1866, Paris 1909, Bd. 1, S. 336–337.

[27] Karl von Weber, Detlev Graf von Einsiedel. Königlich-sächsischer Cabinettsminister, in: ASG I (1863), S. 58–117 und 129–194, hier S. 74.Vgl. Theodor Flathe (wie Anm. 8), Bd. III, S. 363–365.

[28] Karl von Weber (wie Anm. 27), S. 182.

daß dieser meistens auf die Seite Wiens einlenkte. Graf von Schulenburg war der Hauptakteur der proösterreichischen sächsischen Außenpolitik und sollte 1830 erst nach dem Sturz seines Schwagers die diplomatische Laufbahn verlassen. Generalleutnant von Minckwitz, der von dem französischen Diplomaten Cussy als *gütiger, geselliger und vornehmer Mann aber mit geringen Fähigkeiten* beschrieben wurde, war auch nicht für den diplomatischen Dienst geeignet.[29] Er hatte in den Reihen der *Grande Armée* gekämpft und dafür die Legion d'honneur bekommen. Als Militär verfügte er kaum über analytischen Scharfsinn und diente nach seiner Amtszeit als Gesandter in Berlin ab 1822 als Unterstaatssekretär.

Der eigentliche Lenker der sächsischen Außenpolitik war der Geheime Kabinettsrat Friedrich Ludwig Breuer, der die Verwaltungsgeschäfte führte. Helmut Rumpler vermutete in Breuer den Mentor des künftigen sächsischen Ministerpräsidenten Friedrich Ferdinand von Beust.[30] Breuer, ein eifriger und hervorragender Vertreter der bürgerlich-liberalen Reformpartei, spielte eine wichtige Rolle bei der Ausarbeitung der Verfassung von 1831.[31] In seiner Funktion als Leiter der Verwaltungsgeschäfte konnte er aber nicht über einen Kurswechsel der sächsischen Außenpolitik bestimmen. Er fand zwar im Adel Verbündete wie den Baron Emil von Uechtritz, der als sächsischer Gesandter in Paris seine Regierung zu einer aktiveren Außenpolitik ermutigte[32], aber Breuer konnte seine Ideen nicht durchsetzen.

Hinsichtlich der scheinbaren Unmöglichkeit einer aktiven Außenpolitik, kann Sachsen zwischen 1815 und 1830 nach dem Muster von Robert Keohane als eine Macht dritten Ranges eingestuft werden.[33] Es konnte und wollte das System der internationalen Beziehungen in keiner Weise beeinflussen („system-ineffectual") und stand damit im Gegensatz zu Preußen und Österreich, die das europäische Kräftespiel maßgeblich bestimmten („system-determining"), aber auch zu Württemberg oder Bayern, die eine möglichst unabhängige Stellung in der europäischen Politik erzielten und dadurch die europäischen Beziehungen ab und zu mitgestalten konnten („system-affecting").[34] Während München und Stuttgart in Griechenland

[29] Pierre Auguste de Cussy (wie Anm. 26), S. 346.

[30] Hellmut Rumpler (wie Anm. 4), S. 59.

[31] Horst Schlechte, Friedrich Ludwig Breuer. Ein Diplomat des sächsischen Biedermeier, in: NASG 61 (1940), S. 14–48.

[32] Emil von Uechtritz, Darstellung der jetzigen Lage von Sachsen, Dresden am 19. Januar 1829, SächsHStA Dresden, Nr. 2980.

[33] Robert O. Keohane, Liliputians' Dilemnas: Small States in International Politics, in: International Organization 24 (1969), S. 291–310, hier S. 296.

[34] Karl Otmar von Aretin, Bayerns Weg zum souveränen Staat. Landstände und konstitutionelle Monarchie 1714–1818, München 1976, S. 184–186. Zur Politik Württembergs vgl. Theodor Mästle, Württemberg und die Großmächte vom Wiener Kongreß bis zum Tode König Wilhelms I. (1815–1864), Diss. Tübingen, 1951.

oder bei dem Versuch einer Triaspolitik europäische Ziele verfolgten, richtete Sachsen seine Aufmerksamkeit nur auf den kleinstaatlichen Raum.

II. Sachsen und die deutsche Bundespolitik

Das wichtigste Feld der sächsischen Außenpolitik war der Deutsche Bund, der nach dem Zusammenbruch des Rheinbundes die deutsche Nation zusammenschließen sollte. Das staatliche Leben Sachsens im neuen Bund sollte sich zwischen drei Polen entwickeln: Preußen, Österreich und die mitteldeutschen Bundesgenossen, insbesondere Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Kurhessen, die eine Triaspolitik anstrebten.

Die sächsische Regierung hatte ihre Bereitschaft erklärt, mit den Institutionen des Deutschen Bundes zusammenzuarbeiten, obwohl das Königreich bis Ende Mai 1815 in Anbetracht seiner besonderen Lage von den Verhandlungen fern gehalten worden war.[35] Dresden hatte dennoch seine Bedenken gegen die neue Verfassung Deutschlands durch seine Gesandten Fürchtegott von Globig und den Grafen von Schulenburg geäußert. Die sächsische Regierung konnte sich anfänglich mit der faktischen juristischen Gleichheit aller Mitglieder des Deutschen Bundes und dem Prinzip der Einstimmigkeit beim Entscheidungsmodus kaum anfreunden.[36] Metternich mahnte von Globig und Schulenburg, die Bundesakte für das Königreich Sachsen umgehend zu unterschreiben, *da alle übrigen heute zu paraphiren und sodann zu unterzeichnen bereit seyn.*[37] Mit dieser verdeckten Drohung waren alle Einwände Sachsens verflogen und am 8. Juni 1815 wurde das Königreich Mitglied des Deutschen Bundes. Wie schon erwähnt, wünschten sich Einsiedel und Friedrich August die deutsche Bundesakte als eine ausreichende Schutzmaßnahme vor allem gegen die bedrohliche Nähe Preußens.

Preußen war der sächsischen Hauptstadt 1815 allerdings gefährlich näher gerückt, und diese Nachbarschaft lastete wie ein Alpdruck. Nach den Worten des französischen Gesandten in Dresden, schien der sächsische Staat nur noch zu existieren, um *seine Leiden zu verlängern.*[38] Jederzeit schienen dem sächsischen *Schattendasein* neue mögliche Amputationen oder eine endgültige Annexion ein Ende bereiten zu können.[39] Tatsächlich

[35] Michael Hundt, Die Mindermächtigen (wie Anm. 3), S. 271.

[36] Vgl. Briefe Von Globigs an Einsiedel, Wien, 25. und 29. Mai 1815, SächsHStA Dresden, Loc 2954, Bd. IV, S. 7–10 und 69–70. Vgl. auch Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Freiburg 1929–1934, Bd. II, S. 330.

[37] Von Globig an Einsiedel, Wien, 9. Juni 1815, SächsHStA Dresden, Loc. 2954, Bd. IV, S. 235–236.

[38] Dillon an Richelieu, Dresden 28.12.1816, M. A. E. (Saxe Corr. Pol. Bd. 85).

[39] Die Berichte der französischen Gesandten über diese Annexionsprojekte in, Dillon an Richelieu, Dresden 11.04.1818, 30.07.1818 und 17.11.1818, M. A. E. (Saxe Corr. Pol. Bd. 86); Rumigny an Montmorency, Dresden 28.04.1822, M. A. E. (Saxe Corresp.

existierten preußische Annexionspläne oder Projekte, wie das einer Versetzung des sächsischen Königs auf das linke Rheinufer. Sie wurden von der preußischen Regierung immer wieder aufgegriffen, als sich die politische Lage in Europa zuspitzte und sich die Beziehungen zwischen den Großmächten deutlich verschlechterten. Annexionspläne wurden demzufolge während der Kongresse von Aachen 1818 und Karlsbad 1819, der Riego-Erhebung in Spanien 1822, der Orient-Krise 1828 oder nach dem Tode Friedrich Augusts I. 1827 diskutiert. Die preußische Gefahr vereitelte jeden Versuch einer von Berlin unabhängigen Außenpolitik lahm, so daß das 1815 schwer angeschlagene sächsische Staatswesen auch außerstande war, sich der agressiven preußischen Handelspolitik zu widersetzen. Der wirtschaftliche Druck der Hohenzollern-Monarchie, die 1818 ihre Besitzungen in Westdeutschland und östlich der Elbe in einem Zollverein vereinigt hatte, wirkte schwer auf Sachsen, Thüringen und Anhalt.[40]

Anders waren die Beziehungen Sachsens zu *Österreich*, die trotz Einigung auf die allgemeine Innen- und Außenpolitik auch nicht ohne Reibungen waren. In der defensiven Allianz, die im Januar 1815 zwischen Österreich, Großbritannien und Frankreich zur Rettung des sächsischen Königreichs entstanden war, hatte Österreich die Rolle einer Schutzmacht der Mittelstaaten und besonders Sachsens übernommen.[41] Dresden betrachtete Österreich als das einzige Bollwerk gegen die Expansionsgelüste Preußens. Dieses besondere Verhältnis zu Wien bestimmte zum größten Teil die sächsische Außenpolitik und ihre Beziehungen zur Trias, jener Gruppierung deutscher Mittel- und Kleinstaaten, die ein Gegengewicht zum preußisch-österreichischen Dualismus bilden wollte.[42] Die schier bedingungslose Anlehnung Sachsens an Österreich nach 1815 ist nicht nur vor dem Hintergrund des Charakters der sächsischen Regierung und der Erfahrungen der Jahre 1806 bis 1815, sondern auch vor der verfassungsrechtlichen Situation des Landes selbst zu erklären.[43]

Pol. Bd. 88); Rumigny an Damas, Dresden 11.11.1824 und 23.11.1824, M. A. E. (Saxe Corresp. Pol. Bd. 90) und Rumigny an Damas, Dresden 05.05.1827 und 07.05.1827, M. A. E. (Saxe Corresp. Pol. Bd. 92).

[40] Ein Beispiel dafür ist der bis 1827 andauernde regelrechte Handelskrieg zwischen Preußen und Anhalt-Köthen. Dazu: Max Dressler, Der Kampf Anhalt-Cöthens gegen die preußische Handelspolitik in den Jahren 1819–1828. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Zollvereins (= Beiträge zur anhaltischen Geschichte, H. 12), Cöthen 1928.

[41] Elisabeth Fehrenbach, Vom Ancien Régime zum Wiener Kongreß, München 1986, S.129.

[42] Der in Sachsen geborene Historiker Heinrich von Treitschke scheint den Begriff „Trias" populär gemacht zu haben, indem er ihn als „rheinbündisch" d. h. als einigungsfeindliche Politik verurteilte. Ein Kapitel seiner Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert trägt den Titel „Die Großmächte und die Trias", Bd. III, S. 254ff.

[43] Zur Innenpolitik und Verwaltungsstruktur des Landes: Theodor Flathe (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 360–393.

Seit 1806 hatte sich Sachsen der Modernisierungswelle aus dem südlichen Teil des Rheinbundes nicht anschließen können, obwohl es an Reformbestrebungen nicht gefehlt hatte.[44] Im Gegensatz zum Bayern des Grafen von Montgelas war Sachsen verfassungsrechtlich kein moderner Staat, weil es immer noch aus Erblanden, Nebenlanden, Markgrafentümern, Stiften, Grafschaften und Herrschaften bestand. Während in den Rheinbundstaaten nach französischem Vorbild politische, wirtschaftliche und soziale Reformen durchgeführt worden waren, blieb in Sachsen alles beim Alten.[45] Die Reformära in Süddeutschland hatte schließlich dazu geführt, daß Deutschland nach 1815 in zwei Teile eingeteilt werden konnte. Während Baden, Bayern, Würtemberg, Hessen-Darmstadt und Sachsen-Weimar konstitutionelle Elemente in ihr politisches System einführten, orientierten sich die anderen norddeutschen Staaten wie Sachsen, Hannover oder Mecklenburg nach altständischen Verfassungsformen und somit an dem absolutistischen Modell Österreichs. Da Sachsen eine andere Staatsform behielt als die süddeutschen Staaten, die die konstitutionelle Monarchie zum „Merkmal" der Trias erhoben hatten, konnte das Königreich den Triasgedanken nicht wirklich mittragen. Da Sachsen sich außerdem von Preußen bedroht fühlte, blieb daher nur noch die österreichische Alternative offen. Aus diesem Grund muß das Verhältnis Sachsens zu seinen mittelstaatlichen Bundesgenossen zwischen 1815 und 1830 im Zusammenhang mit seinem Verhältnis zu Österreich betrachtet werden. Während die süddeutschen Staaten die Bildung einer konstitutionellen Drittpartei anstrebten, fuhr Sachsen im Kielwasser der Metternichschen Politik.[46] Diese Abhängigkeit sollte sich während der Ausarbeitung einer Militärverfassung des Deutschen Bundes manifestieren und das Bild Sachsens als das eines treuen Gefährten Österreichs nachhaltig prägen.

[44] Ferdinand Plathner, Reformbestrebungen in der inneren Verwaltung des Königreiches Sachsen während des Generalgouvernements von 1813 und 1814, in: NASG 40 (1919), S. 296–347.

[45] Karl Möckl, Der moderne bayerische Staat. Eine Verfassungsgeschichte vom Aufgeklärten Absolutismus bis zum Ende der Reformzeit, München 1979; Eberhard Weis, Der Einfluß der französischen Revolution und des Empire auf die Reformen in den süddeutschen Staaten, in: Francia 1 (1973), S. 569–583, und ders., Die außenpolitischen Reaktionen der deutschen Staaten auf die französische Hegemonialpolitik zwischen Widerstand und Anpassung, in: Karl-Ottmar Freiherr von Aretin / Gerhard A. Ritter (wie Anm. 6), S. 185–200. Für Sachsen und Thüringen vgl. Reiner Groß, Verfassungen deutscher Territorialstaaten zwischen 1816 und 1831: Ernestinische Staaten und Königreich Sachsen im Vergleich, in: Jürgen John (Hrsg.), Kleinstaaten und Kultur in Thüringen vom 16. bis 20. Jahrhundert, Weimar 1994, S. 395–406. Vgl. auch Klaus Schwabe, Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815–1933, Boppard am Rhein 1980, S. 81–102.

[46] Vgl. Karl Kraus, Politisches Gleichgewicht und Europagedanke bei Metternich, Frankfurt/Main 1993.

Die Frage der Sicherheit und einer Bundeskriegsverfassung war für die Mittel- und Kleinstaaten äußerst wichtig.[47] Die Möglichkeiten und Grenzen einer Triaspolitik der Mittelstaaten wurden bald nach Eröffnung des Bundestages in Frankfurt deutlich. In seiner Anfangsphase bildete der Bundestag ein Forum deutscher Politik, auf dem die drei Gesandten Karl August von Wangenheim (Württemberg), Johann Adam Freiherr von Aretin (Bayern) und Georg Ferdinand von Lepel (Kurhessen) besonders aktiv militärische und politische Triasvorschläge unterbreiteten. In der Frühzeit des Deutschen Bundes war Württemberg die treibende Kraft zu jener Triaspolitik.[48] Den Anstoß zu einer engeren Verbindung der mindermächtigen deutschen Staaten hatte im August 1816 König Friedrich I. von Württemberg mit dem Vorschlag eines mittelstaatlichen Defensivbündnisses gegeben. Sachsen, das die Artikeln II, III und XI der Bundesakte als ausreichenden Schutz betrachtete, lehnte wie Bayern und Baden ab, diesem Bündnis beizutreten. Um den militärisch-politischen Handlungsspielraum seines Königreiches aufrechtzuerhalten, schlug Friedrich August I. im Februar 1817 vor, zusammen mit den thüringischen Fürstentümern ein gemeinsames Korps zu bilden. Württemberg hatte seinerseits drei Korps der „reindeutschen" Mittelstaaten vorgeschlagen (Baden, Württemberg und Hessen-Darmstadt, Bayern, Thüringen und Sachsen), die weder mit Preußen noch mit Österreich vermischt werden sollten. In Anbetracht des zu erwartenden Widerstandes der anderen Mittelmächte hatte dieser Plan kaum Chancen, verwirklicht zu werden.

Die Verhandlungen über die Militärverfassung wurden bis zum Sommer 1818 in gereizter Stimmung weiter geführt.[49] Während Hessen-Darmstadt sein eigenes Projekt entwickelte, versuchte Bayern Sachsen für sich zu gewinnen. Graf Einsiedel ließ sich von seinem Schwager, dem Grafen von Schulenburg, nicht auf die bayerische Seite einlenken. Einsiedel war darauf bedacht, die kostbare Unterstützung Österreichs nicht einzubüßen und hatte tiefe Bedenken gegen einen militärischen Sonderbund, der Deutschland hätte spalten können. Österreich galt in dieser Zeit tatsächlich als Ver-

[47] Zur Entstehung der Bundeskriegsverfassung vgl.: Hellmut Seier, Der Oberbefehl im Bundesheer. Zur Entstehung der deutschen Bundeskriegsverfassung 1817–1822, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 21 (1977), S. 7–33; Lothar Höbelt, Zur Militärpolitik des Deutschen Bundes. Corpseinteilung und Aufmarschspläne im Vormärz, in: Deutscher Bund und Deutsche Frage 1815–1866. Europäische Ordnung, Deutsche Politik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter der bürgerlich-nationalen Emanzipation, hrsg. von Helmut Rumpler, München 1990, S. 114–135.

[48] Peter Burg, Die Triaspolitik im Deutschen Bund. Das Problem einer partnerschaftlichen Mitwirkung und eigenständigen Entwicklung des Dritten Deutschland, in: Helmut Rumpler (wie Anm. 47), S. 146–149.

[49] Carl Albrecht, Die Triaspolitik des Freiherren Karl August von Wangenheim, Stuttgart 1914, S. 9–57; Hellmut Seier, Kurhessen und die Anfänge des Deutschen Bundes 1816–1823, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 29 (1979), S. 98–161.

mittler zwischen den preußischen militärischen Hegemoniegelüsten und dem Streben der süddeutschen Höfen nach mehr Eigenständigkeit. Wegen der Konkurrenz zu Württemberg und Bayern, lehnte daher das Königreich Sachsen die Einteilung in das VIII. Korps des Bundesheeres ab und wurde schließlich am 11. März 1819 dem IX. Kontigent zugeschlagen (mit Kurhessen, dem Herzogtum Luxemburg, Hessen-Nassau, dem Großherzogtum Saxen-Weimar und den sächsischen Herzogtümern).[50]

Wie die Bundesmilitärverhandlungen zeigen, hatte die Bundesakte Zweck und Sinn des Deutschen Bundes nur sehr undeutlich umrissen. Sie war im Grunde nur ein Provisorium, das für Metternich näherer Bestimmungen bedurfte. Während Metternich darauf bedacht war, den Deutschen Bund im Sinne einer restaurativen Politik umzufunktionieren, wollten die süddeutschen Höfe den Umbau des deutschen Bundes in Richtung auf mehr Verfassungsleben führen.[51] Die Augen der ganzen Nation richteten sich auf die Verfassungsentwicklungen in den süddeutschen Staaten. Metternichs Besorgnis wuchs ständig, daß die Triasbestrebungen der Mittelstaaten sich an die Verfassungsentwicklungen in Württemberg und Hessen-Darmstadt orientierten und auf Sachsen übergreifen könnten. Diese Sorge wuchs noch, als diese beiden Mittelmächte über ihre künftige Verfassung mit den Ständeversammlungen verhandelten, was Metternich als ersten Schritt zur Volkssouveränität betrachtete. Auf dem Aachener Kongreß von September-November 1818 war der österreichische Kanzler bemüht, die Revolutionsfurcht bei den deutschen Fürsten zu schüren, um das Eindringen des Konstitutionalismus und des „revolutionären Geistes" aufzuhalten. Friedrich August plädierte hingegen dafür, daß jeder Staat souverän über seine innere Verfassung selber entscheiden sollte.[52] Dieser Grundsatz war allerdings nicht gegen die Metternichsche Reaktionspolitik gerichtet, sondern gegen jede Einmischung fremder Mächte in die politischen Angelegenheiten der Bundesstaaten. Die Ängste Sachsens vor einer ungünstigen Verfassungsentwicklung in Süddeutschland waren Wasser auf Metternichs Mühlen. Insofern konnte er sich auf die Hilfe Dresdens verlassen bei der Bekämpfung des Konstitutionalismus.

Die Nachricht von der Ermordung Kotzebues im Frühjahr 1819 eröffnete dem österreichischen Kanzler die Möglichkeit, ein System der Defensive gegen die Kräfte der sozialen und politischen Bewegung auf die Beine zu stellen. In den Karlsbader Beschlüssen vom August 1819 und der Schlußakte der Wiener Ministerialkonferenzen vom Mai 1820 konnte Met-

[50] Heinrich Lutz (wie Anm. 1), S. 61–62.

[51] Wolfgang Mager, Das Problem der landständischen Verfassungen auf dem Wiener Kongreß 1814/15, in: Historische Zeitschrift 217 (1974) S. 296–346.

[52] Theodor Flathe (wie Anm. 8), S. 394.

ternich seine Ansichten durchsetzen.[53] Es wurde eine Zentraluntersuchungskommission in Mainz gebildet, die bis 1828 arbeitete, die Pressefreiheit wurde faktisch beseitigt und die Universitäten wurden einer strengen Zensur unterzogen. Die Innenpolitik war mit den Karlsbader Beschlüssen auf Bewahrung des Status quo festgelegt worden. Der Deutsche Bund hörte auf, das Forum der deutschen Politik zu sein, das er bis 1819 gewesen war und die Bundestagsgesandten durften nur noch die Stellungnahme ihrer Regierung vortragen. Die Reaktionen der nun von Österreich mediatisierten deutschen Teilstaaten lassen den tiefen Meinungsunterschied im Dritten Deutschland erkennen. Während Stuttgart mutig gegen diese Einschränkung der eigenen Befugnisse protestierte und München seine Bedenken äußerte, folgten Dresden und Schwerin ohne Widerstände der Repressionspolitik. Obwohl Einsiedel und Schulenburg wider Erwarten während der Wiener Ministerialkonferenzen ihre Befürchtungen gegen das Eingreifen der Großmächte in die inneren Landesangelegenheiten der deutschen Teilstaaten geäußert hatten, schwenkte der sächsische Hof auf die Linie Österreichs und Preußens ein.

In Frankfurt hatte sich der Widerstand der Bundestagsgesandten um ein Fünfgestirn herauskristallisiert (Karl August von Wangenheim für Württemberg, Georg Ferdinand von Lepel für Hessen-Kassel, Johann Adam Freiherr von Aretin für Bayern, Christoph Anton Ferdinand von Carlowitz für Sachsen-Coburg und Friedrich Landolin Freiherr von Blittersdorf für Baden). Von Seiten Sachsens war dementsprechend keine Unterstützung gegen die Metternichsche Politik zu erwarten. In Frankfurt war der sächsische Hof durch den Grafen Karl Wilhelm von Schlitz genannt von Görtz vertreten. Dieser war oft krank und hielt sich weitgehend auf seinem Schloß Schlitz bei Fulda auf. In Frankfurt vertrat ihn weitgehend der Legationsrat Gebhardt, der im August 1820 zum Leiter des Geheimen Kabinettsarchivs in Dresden ernannt wurde. So wie Görtz physisch angeschlagen war, verhielt sich Gebhardt passiv und zurückhaltend.[54] Nach Juli 1820 und bis April 1821 wurde Fürchtegott von Globig, bisher Gesandter in Berlin nach seiner Amtszeit in Wien, als neuer königlich sächsischer Bundestagsgesandter in Frankfurt akkreditiert. Erst mit der Ernennung des bisherigen Geheimen Finanzrats Hans Georg von Carlowitz konnte der Tria-

[53] Eberhard Büssem, Die Karlsbader Beschlüsse von 1819. Die endgültige Stabilisierung der restaurativen Politik im Deutschen Bund nach dem Wiener Kongreß von 1814/1815, Hildesheim 1974.

[54] Hans Körner, Die „Oppositionspartei" der Mittelstaaten bei der Deutschen Bundesversammlung in Frankfurt am Main aus der Sicht der sächsischen Höfe und Diplomaten (1816–1823), in: Franz Quarthal/ Wilfried Setzler (Hrsg.), Stadtverfassung-Verfassungsstaat-Pressepolitik, Festschrift für Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1980, S. 318–338, hier S. 324–326.

sansatz um Wangenheim an Stärke gewinnen.[55] Im November 1822 wandten sich die Vertreter Württembergs, Sachsens Badens, Hessen-Kassels und Luxemburgs heftig gegen die Zentraluntersuchungskommission in Mainz.[56]

Die Risse, die sich seit 1820 im konservativen System Europas gezeigt hatten, führten zu keiner Schwächung des innerdeutschen Repressivsystems. Die Freiheitsbewegungen in Italien und Spanien wurden von der Reaktion erstickt und nach den Kongressen von Verona und Troppau stand die Macht Metternich in ihrem Zenith. Es wurde an der Abberufung von Wangenheims und Lepels gearbeitet. Mit ihrem Ausscheiden sowie dem Tod Aretins wurde die Oppositionspartei erheblich geschwächt. Österreich, Preußen und Rußland brachen ihre diplomatischen Beziehungen zu Württemberg ab und setzten Dresden unter Druck. Nach 1823 war die Epuration des Bundestags vollzogen und jeder Versuch einer liberalen Opposition erstickt. Von 1823 bis 1848 sollte als österreichischer Präsidialgesandter der Graf Joachim Eduard Münch-Belling amtieren, ein ganz an Metternichs Person und Politik orientierter Diplomat. 1824 konnten die Karlsbader Beschlüsse ohne Schwierigkeiten verlängert werden.

Nicht nur wegen der reaktionären Politik Metternichs war eine feste Gruppe des „Dritten Deutschland" gescheitert, sondern auch, weil die Gesandten, die nach Herkunft und Karriere sehr unterschiedlich waren, die verschiedene Konzeptionen ihres Staates nicht zu vereinigen wußten. Diese Differenzen aus teritorial-dynastischen, militärischen und handelspolitischen Gründen hatten Sachsen gehindert, sich an die Seite Bayerns und Württembergs zu stellen. Dresden, dessen Scheu vor Abenteuern bekannt war, hielt fest zu Österreich, das seit dem Wiener Kongreß den Rang eines Beschützers der kleineren Höfe gegen Preußen erhalten hatte. Mit der Unterstützung einer gegen die Hegemonie der beiden deutschen Großmächte gerichteten partikularistischen Union hätte Einsiedel den Ärger Berlins auf sich gezogen und die kostbaren Beziehungen zu Wien verbaut. Der sächsische Hof wollte weder Berlin noch Wien in die Quere kommen. Er stellte sich deswegen entschieden gegen die seiner Ansicht nach für den Deutschen Bund gefährliche Tendenz der bayerischen und württembergischen Politik, eine aktive Politik der Mittelmächte treiben zu wollen.[57]

[55] Rolf Neider, Hans Georg von Carlowitz (1772–1840). Ein Vertreter des ständisch-organischen Denkens, Leipzig 1938.

[56] Eberhard Weber, Die Mainzer Zentraluntersuchungskommission (Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts, Reihe A, 8), Karlsruhe 1970.

[57] Einsiedel an Uechtritz, Dresden, 7. Dezember 1816, SächsHStA Dresden, Loc. 611, Conv. IX[b].

III. Sachsen im europäischen Kräftespiel

Die außenpolitische Stellung Sachsens in Europa nach 1815 ist vor dem Hintergrund des engen Handlungsspielraums, der den deutschen Teilstaaten durch die deutsche Bundesakte überlassen worden war, und durch die unmögliche Entfaltung einer Triaspolitik nach den Jahren 1821 bis 1823 zu erklären. Neben den Beziehungen zu Österreich und Preußen läßt sich die Stellung Sachsens im europäischen Kräftespiel an drei Ereignissen messen: dem Riego-Aufstand in Spanien 1820 bis 1823, den Revolutionen in Italien 1820 bis 1821 und der Orient-Krise 1821 bis 1829. Diese drei wichtigen internationalen Krisen der Restaurationszeit erlauben nicht nur interessante Rückschlüsse auf die sächsische Außenpolitik, sondern erhellen auch das Verhältnis Sachsens zu den anderen Großmächten der europäischen Pentarchie: Frankreich, Großbritannien und Russland.

Bei der geographischen Entfernung und der Erfahrung der napoleonischen Jahre konnte sich das Verhältnis zwischen Frankreich und Sachsen nur langsam normalisieren.[58] Sachsen wurde von den Franzosen politisch bedeutender als Württemberg eingeschätzt, weil es nach Bayern als das zweite der deutschen Königreiche galt.[59] Auch wenn es der französischen Diplomatie schmeichelte, Sachsen vor der völligen Vernichtung gerettet zu haben und gute dynastische Beziehungen zu pflegen, erwiesen sich die Dankbarkeitsbezeugungen des Dresdner Hofes als äußerst kühl und zurückhaltend. Während Sachsen Frankreich immer noch bezichtigte, eine Expansionspolitik zu Lasten Deutschlands betreiben zu wollen, sah Paris die Nützlichkeit der Dresdner Gesandtschaft weniger in der Bedeutung Sachsens selbst als in ihrer Funktion als Beobachtungsposten zwischen Preußen, Österreich und Russisch-Polen, wo Frankreich nach 1815 weder konsularische noch diplomatische Vertretung einrichten durfte. Doch bestand keine eigentliche Interessenverbindung zwischen beiden Ländern, da die französische Wirtschaft sich äußerst protektionnistisch verhielt und ihren Markt für sächsische Textilprodukte entschieden verschlossen hielt. Die Beziehungen zwischen beiden Ländern verschlechterten sich 1824 als der in Dresden residierende französische Philosoph Victor Cousin unter einem falschen Verdacht festgenommen und der preußischen Polizei geliefert wurde.[60] Diese Affäre, die eigentlich bedeutungslos war, verursachte einen nachhaltigen Zwist zwischen Dresden und Paris.

[58] Zu den französisch-sächsischen Beziehungen: Olivier Podevins, La France et la Tierce Allemagne à l'exemple de la Saxe entre 1814/1815 et 1866, phil. Diss., Technische Universität Dresden 2000.

[59] Karl Hammer, Die französische Diplomatie der Restauration und Deutschland 1814–1830, Stuttgart 1963, S. 97–98; Raymond Poidevin/Jacques Bariéty, Les relations franco-allemandes 1815–1975, Paris 1977, S. 16, und Henry Contamine, Diplomates et diplomatie sous la Restauration 1814–1830, Paris 1970, S. 353–356.

[60] Charles Breville, L'arrestation de Victor Cousin en Allemagne (1824–1825), in: Nouvelle Revue 17 (1910), S. 477–507, und 18 (1910), S. 26–48.

Im Gegensatz zu Sachsen-Weimar oder Württemberg, das nach der Vermählung des neuen Königs Wilhelm I. mit einer russischen Prinzessin eine russische Linie verfolgte, waren die Beziehungen Sachsens zu Rußland alles andere als freundlich. Der sächsische Hof hatte die Haltung Alexanders I. während des Wiener Kongresses nicht vergessen und betrachtete die russische Politik teilweise als gefährlich für den Deutschen Bund. Mit Unbehagen wurde die schwer deutbare und sprunghafte Politik des Zaren gesehen, die auf eine moralisch-mystische Neuordnung der Welt hinauszulaufen schien. Erst nach dem Tode Alexanders I. 1825 konnten sich die russisch-sächsischen Beziehungen langsam normalisieren. Ein wesentliches Belastungselement der Beziehungen zwischen beiden Staaten blieben jedoch die Expansionsgelüste Russlands nach dem Balkan, die Europa in einen Krieg stürtzen konnten.

Zu England blieb das Verhältnis zurückhaltend und beschränkte sich hauptsächlich auf die wirtschaftliche Ebene. Friedrich August I. hatte das preußenfreundliche Verhalten Castlereaghs während des Wiener Kongresses nicht vergessen.[61] England war darauf bedacht, Deutschland als Bollwerk gegen den russischen Expansionismus aufrechtzuerhalten und protestierte nicht gegen die Karlsbader Beschlüsse, da die Souveränität der Mittelstaaten nicht angetastet worden war. Das Hauptfeld der sächsisch-englischen Differenzen blieb daher der amerikanische Kontinent, dem die sächsische Textilindustrie in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts einige Absatzmärkte abtrotzen konnte.

Die Beziehungen, die Sachsen zu diesen drei europäischen Großmächten unterhielt, schränkten die Handlungsmöglichkeiten des sächsischen Staates noch mehr ein. Während die süddeutschen Teilstaaten in Frankfurt die Unterstützung des französischen Gesandten gegen die Herrschaft Wiens und Berlins suchten, wollte sich Sachsen mit keiner außerdeutschen Macht auf eine Allianz oder eine Annäherung einlassen. Sachsen war fest eingebunden im metternichschen Repressionssystem, das von Preußen, Österreich und Rußland getragen wurde, während Frankreich und England sich von den Ereignissen in Deutschland fern hielten. Die reaktionäre Wende in Deutschland nach 1819 hatte die Macht Österreichs im Deutschen Bund und in Europa erheblich verstärkt. Die Revolutionen, die an den Rändern Europas ausbrachen, hatten zwar ein bedeutendes Echo in Deutschland aber sie trugen nicht zur Umwälzung des restaurativen Systems bei. Aus Angst vor den Forderungen ihrer Untertanen hatten sich die Fürsten selbst dem repressiven System Metternichs gefügig gemacht. Wie Heinrich Lutz zu Recht bemerkte, konnte sich deswegen der Triasgedanke unter den

[61] Zu den politischen Leitlinien Castlereaghs: Charles K. Webster, The Foreign Policy of Castlereagh 1812–1815. Britain and the Reconstruction of Europe, ND London 1963, und Henry A. Kissinger, Das Gleichgewicht der Großmächte. Metternich, Castlereagh und die Neuordnung Europas 1812–1822, ND Zürich 1986, S. 166ff.

Bedingungen der Jahre 1821 bis 1823 nicht einmal ansatzweise entfalten, und die deutschen Mittelstaaten konnten keine Bedeutung in Europa gewinnen.[62]

Die ersten revolutionären Ereignisse waren in Spanien eingetreten. Die revoltierende spanische Armee unter General Rafael del Riego y Núñez hatte die Wiedereinführung der 1812 erlassenen und 1814 wieder aufgehobenen Verfassung erzwungen. Gleichzeitig drohten ähnliche Ereignisse in Neapel, die ganze italienische Halbinsel in das Chaos zu stürzen. Das Zusammentreffen so vieler revolutionärer Ereignisse forderte die Heilige Allianz auf und veranlaßte die europäischen Monarchen zum gemeinsamen Vorgehen. Mehr als jede deutsche Mittelmacht war Sachsen von den Ereignissen in Spanien getroffen. Sachsen war durch dynastische Bindungen und wirtschaftliche Interessen an Spanien seit dem 18. Jahrhundert gebunden.[63] Wie die süddeutschen Monarchen oder der Großherzog Carl August von Sachsen-Weimar war Friedrich August bedacht, die Gefahr der revolutionären Ausbrüche möglichst fern von den Grenzen des Deutschen Bundes zu halten.[64] Die Liberalen jedoch empfanden die Erhebungen in Italien und Spanien als eine Hoffnung und eine Stütze für die liberalen Bewegungen in Deutschland.[65]

Auf den Kongressen der Pentarchie in Troppau (1820), Laibach (1821) und Verona (1822) erklärten sich Rußland, Österreich und Preußen für berechtigt, in alle Revolutionsschauplätze Europas zu intervenieren, um das Legitimitätsprinzip und die bestehenden politischen Verhältnisse zu erhalten. Dieses sogenannte Interventionsrecht der Großmächte beunruhigte die deutschen Mittelstaaten.[66] Während sich Preußen, Österreich und Rußland für die Einhaltung dieses Interventionsprinzips vorbehaltlos erklärten, standen Frankreich und Großbritannien diesem Grundsatz skeptisch gegenüber.[67] Diese Spaltung der Pentarchie war für den sächsischen Hof von besonderer Tragweite, weil Berlin und Wien den Deutschen Bund dazu bewegen konnten, für das Legitimitätsprinzip auch außerhalb seiner Grenzen zu intervenieren und als vorbeugende Maßnahme selbst in die inneren Angelegenheiten der Mittel- und Kleinstaaten einzugreifen.

[62] Heinrich Lutz, (wie Anm. 1), S. 59.

[63] Eine Darstellung der Auswirkungen der spanischen Revolution auf Sachsen bietet: Jörg Ludwig, Sachsen und Spanien 1820–1823, in: Sächsische Heimatblätter 3 (1992), S. 193–198.

[64] Hans Tümmler, Carl August von Weimar. Goethes Freund, Stuttgart 1978, S. 328.

[65] H. Bach, La imagen de Riego en Alemania en la primera mitad del siglo XIX, in: Ejército, Pueblo y Constitucíon. Homenaje al General Rafael del Riego, Actas del Coloquio Internacional en la Facultad de Ciencias de la Informacion, Universidad Complutense de Madrid, Madrid 1988, S. 276 ff.

[66] Heinrich von Treitschke (wie Anm. 1), Bd. III, S. 175f. und 191.

[67] Vgl. Reiner Marcowitz, Kongreßdiplomatie 1815–1823. Frankreichs Rückkehr in das Europäische Konzert, in: Francia 24/3 (1997), S. 1–22.

Auf den Kongressen der Pentarchie in Troppau und Laibach war der Deutsche Bund nicht vertreten, als die österreichische Intervention beschlossen wurde. Trotz Sympathiekundgebungen von Seiten des sächsischen Reformadels und der liberalen Kreise konnte die sächsische Regierung die österreichische Politik nur begrüßen, da sie die revolutionären Gefahren von den Grenzen des Deutschen Bundes fernhielt.[68] Eine eigenständige Aktion des Dritten Deutschland nach der Epuration des Bundestages und der Vervollständigung des metternichschen Repressionssystems in Deutschland war nicht möglich. Außerdem betrachteten die deutschen Mittelstaaten die Krise in Italien höchst unterschiedlich. Während Hannover und Mecklenburg die österreichische Intervention befürworteten, bekundeten Sachsen, Bayern, Württemberg, Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt ihre Neutralität.[69] Trotz der Versprechungen Metternichs, lediglich die Interessen Österreich in Italien verteidigen zu wollen, waren die deutschen Mittel- und Kleinstaaten von der Angst getrieben, in einen Konflikt mit unvorsehbaren Folgen verwickelt zu werden. Dies hatte den sächsischen Gesandten in Paris dazu veranlaßt, seiner Regierung einen Triasvorschlag zu unterbreiten. In seiner Denkschrift vom 23. März 1821 schrieb der Baron Emil von Uechtritz, der einzige Ausweg der sächsischen Monarchie aus einer möglichen Zerstörung sei ein festes Bündnis mit Stuttgart, München, Karlsruhe und Darmstadt.[70] Uechtritz empfahl eine rasche Verfassungsreform im Sinne der Konstitutionen der süddeutschen Staaten, da dieses auf Neutralität eingerichtete Bündnis erfolglos bleiben würde, wenn Sachsen keine einführte. Da die Lenker einer Triaspolitik Wangenheim, Lepel und Aretin aus der deutschen politischen Bühne ausgeschieden waren und die sächsische Regierung einen festen österreichischen Kurs verfolgte, konnte der Plan von Uetrichtz unmöglich angenommen werden.[71]

Eine andere Politik des sächsischen Königs war angesichts der Ereignisse in Spanien nicht zu erwarten gewesen. Bis Ende 1823 verbreitete sich die Angst am Dresdner Hof, eine Militäraktion der Pentarchie in Spanien könnte einen flächendeckenden Konflikt auslösen. Trotz Widerstände Großbritanniens wurde die Intervention durch Frankreich dennoch beschlossen.[72] Für Sachsen war der europäische Frieden abhängig von der Art

[68] Woldemar Lippert, Friedrich Augusts II. Entwicklungsgang. Fragmente einer Selbstbiographie, in: NASG 44 (1924), S. 80–103, hier S. 94; Geschichte Sachsens (wie Anm. 2), S. 326.

[69] Heinrich von Treitschke (wie Anm. 1), S. 175–176 und 191.

[70] Uechtritz an Einsiedel, Paris, 23. März 1821, SächsHStA Dresden, Loc. 613, Conv. XIV.

[71] Der französische Geograph Conrad Malte-Brun befürwortete ein ähnliches Bündnis der konstitutionellen Mittelmächte mit Sachsen, Thüringen und der Schweiz, um die Expansionsgelüste der deutschen Großmächte eindämmen zu können. Vgl. Tableau politique de l'Europe au commencement de l'an 1821, Paris 1821, S. 125–130.

[72] Uechtritz an Einsiedel, Paris, 29. November und 6. Dezember 1822, SächsHStA Dresden, Loc. 613, Conv. XV.

der Militäraktion. Die Erinnerungen an den Spanien-Feldzug Napoleons 1808 waren noch frisch, und viele Sachsen befürchteten, Frankreich könnte sich noch einmal in Spanien blutig festfahren. Nur eine rasche Durchführung der Intervention konnte den europäischen Frieden retten. Die erfolgreiche Intervention wurde zwar in Dresden hoch gelobt, aber sie löste die spanische Krise nicht. Die blutigen Repressalien Ferdinands VII. hatten Frankreich dazu geführt, Sachsen um Unterstützung für die Befriedung Spaniens zu bitten. Friedrich August I. sollte seinen Schwager zur Milde bewegen.[73] Sachsen könnte sich der erzwungenen Position der Jahre 1815 bis 1823 entziehen und dem Dritten Deutschland einen neuen Handlungsspielraum verschaffen.[74] Frankreich unterstützte diese Möglichkeit und versuchte mehrmals Friedrich August und Einsiedel zu überreden. Gegen alle Erwartungen lehnte der sächsische Monarch aber jede Einmischung in die inneren spanischen Angelegenheit ab.[75] Der sächsische Hof weigerte sich, durch die Verbindung zur spanischen Königin im Interesse der Großmächte Einfluß auf die spanische Politik auszuüben.

Die sächsische Regierung lehnte jede partikularistische Union um so mehr ab, weil die Gegensätze zwischen den europäischen Großmächten angesichts des griechischen Aufstands gegen die osmanische Herrschaft das restaurative System von Wien inzwischen noch deutlicher belastet hatten. Die Erhebung und die Unabhängigkeiterklärung waren nicht nur ein Stück liberaler und freiheitlicher Bewegung, sie berührten zutiefst die Interessen Großbritanniens, Frankreichs und Rußlands im Orient. Aus diesen Spannungen konnte ein Krieg entstehen, der die mittelmächtigen deutschen Staaten direkt bedrohte. Sowohl in Deutschland als auch in Frankreich und Großbritannien hatte die griechische Frage ein ungeheures Echo ausgelöst. Während die spanischen Revolutionswirren dem Gros der deutschen Öffentlichkeit fern lagen, kam es in Deutschland zu einer enthusiastischen Parteinahme für den Kampf der Griechen gegen die osmanische Macht.[76] Die philhellenische Begeisterung reichte in Sachsen wie überall in Deutschland trotz einer strengen Pressezensur bis in die höchsten Schichten der

[73] Uechtritz an Einsiedel, Paris, 12. Juni, 15. September und 8. Oktober 1823, SächsHStA Dresden, Loc. 613, Conv. XVI. Die sächsische Prinzessin Maria Josepha Amalia wurde 1819 mit dem spanischen König Ferdinand VII. vermählt.

[74] Chateaubriand an Rumigny, Paris, 26. Dezember 1823, M. A. E. (Saxe Corr. Pol. Bd. 89).

[75] Der französische Gesandte in Dresden bemängelte, daß die Instruktionen für den neuen sächsischen Gesandten in Spanien, Karl Baron von Friesen, Neutralität und im Zweifelsfall, die Position Österreichs einzunehmen forderten. Vgl. Rumigny an Chateaubriand, Dresden, 18. November 1823, M. A. E. (Saxe Corr. Pol. Bd. 85).

[76] Günther Heydemann, Philhellenismus in Deutschland und Großbritannien, in: Adolf M. Birke/ Günther Heydemann (Hrsg.), Die Herausforderung des europäischen Systems. Nationale Ideologie und staatliche Interessen zwischen Restauration und Imperialismus, Göttingen/Zürich 1989, S. 31–60, hier S. 39–45.

Gesellschaft. Der Verlauf der griechischen Revolutionswirren zeigte sowohl in deutscher als auch in gesamteuropäischer Perspektive die Verschärfung der Gegensätze innerhalb der Pentarchie und die für den Deutschen Bund daraus entstehender Gefahren. Während Frankreich und Großbritannien die Expansionsgelüste Rußlands bremsen wollten, drängte Rußland zu einer Teilung des osmanischen Reiches. Eine Machtverschiebung auf dem Balkan konnte tiefgreifende Auswirkungen auf das Gleichgewicht in Mitteleuropa haben und die Machtkonstellation vom November 1814 wieder beleben. Einem französisch-britisch-österreichischen Bündnis hätte ein preußisch-russischer Block gegenübergestanden. Dies konnte katastrophale Folgen für die deutschen Mittel- und Kleinstaaten haben, die wie Sachsen und Thüringen den Annexionsplänen der Hohenzollern-Monarchie schutzlos geliefert schienen.[77] Die Situation spitzte sich zu, nachdem die osmanische Flotte bei Navarino am 20. Oktober 1827 vernichtet worden war und Zar Nikolaus I. im Mai 1828 seinen Feldzug gegen Konstantinopel begonnen hatte. Während Mittelstaaten wie Sachsen oder Bayern auf eine Vermittlungspolitik Frankreichs hofften, stellten sich die Kleinstaaten unter dem Schutz der russischen Monarchie.[78] Die Gefahr einer Spaltung des Deutschen Bundes versuchte der neue sächsische König abzuwehren, indem er einen strikten Neutralitätskurs steuerte.[79]

Als die russischen Streitkräfte ihren Durchbruch fortsetzten, hatte sich die politische Situation drastisch verändert. In Frankreich regierte nicht mehr die friedfertige Regierung des Grafen Villèle sondern seit August 1829 ein auf Prestigeerfolge fixiertes Kabinet um den Fürsten von Polignac. Dieser wünschte sich für Frankreich und zur Konsolidierung der bourbonischen Monarchie einen diplomatischen Sieg. In einer Denkschrift unterbreitete Polignac dem russischen Zaren einen Vorschlag einer Neuordnung Europas.[80] Rußland sollte Armenien und die rumänischen Fürstentümer erhalten, während Serbien, Bosnien und Dalmatien Österreich zugeschlagen werden sollten. Die europäische Türkei sollte um Konstantinopel ein Reich bilden mit Wilhelm I. von Oranien als Kaiser. Die Nie-

[77] Eine Darstellung dieser Befürchtungen der Mittelstaaten in der Denkschrift von Uechtritz an Einsiedel, Paris, 26. April 1822, SächsHStA Dresden, Loc. 613, Conv. XV.

[78] Anton Chroust (Hrsg.), Gesandtschaftsberichte aus München 1814–1848, Abt. I: Die Berichte der französischen Gesandten (1816–1848), München 1935 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. II), S. 118–119.

[79] Instruktionen für den Baron H. Heinrich von Könneritz, Dresden, 27. September 1828, SächsHStA Dresden, Nr. 3016.

[80] Alfred Stern, Der grosse Plan des Herzogs von Polignac vom Jahre 1829, in: Historische Vierteljahreschrift I (1900), S. 49–77. Vgl. Reiner Marcowitz, Großmacht auf Bewährung. Die Interdependenz französischer Innen- und Außenpolitik und ihre Auswirkungen auf Frankreichs Stellung im europäischen Mächtesystem 1814/1815–1851/52, Phil. Habil.-Schrift, Technische Universität Dresden 1999, S. 132 ff.

derlande, Sachsen und Hannover sollten Preußen einverleibt werden, während Frankreich dafür Belgien und das linke Rheinufer bekommen würde. Als Gegenleistung sollte der sächsische König an den Rhein versetzt werden und als Klient Frankreichs weiter regieren. Wenn auch die schnellen russischen Erfolge diesen Plan unmöglich machten, so wuchs beim Dresdner Hof die Angst vor einer unberechenbaren und revanchisten französischen Politik. Trotz dieses diplomatischen Debakels trachtete die französische Regierung weiterhin, Sachsen in ihre Orient-Politik einzubeziehen. Auf der Suche nach einem König für das nunmehr unabhängig gewordene Griechenland fiel Polignacs Wahl auf den Sohn Antons, den Prinzen und künftigen König Johann. Dieser lehnte das verlockende Angebot ab. Nicht nur die Scheu vor politischem Abenteuer hat diese Ablehnung gegründet, sondern die Angst vor einer Instrumentalisierung durch das revanchistische und erneut gefährliche Frankreich.

IV. Sachsen und der Mitteldeutsche Handelsverein

Ein nicht zu unterschätzende Betätigungsfeld der sächsischen Diplomatie in der Restaurationszeit war die Wirtschaftpolitik. Seit jeher betrieb Dresden eine aktive Handels- und Zollpolitik als wichtigsten Bestandteil seiner außenpolitischen Eigenständigkeit. In diesem Bereich zeigte die sächsische Regierung noch einmal ihre Unfähigkeit, eine aktive Außenpolitik zu formulieren und ihrer Isolation zu entkommen. Aufgrund der wirtschaftspolitischen Unstimmigkeiten mit den anderen Mittel- und Kleinstaaten konnte sich Sachsen nicht dauerhaft gegen die protektionnistische Zollpolitik Preußens wehren. Der durch Sachsen mitbegründete Mitteldeutsche Handelsverein bildete deswegen nur eine kurze Phase im Wirtschaftsleben Deutschlands im 19. Jahrhundert und war ein verfehlter Versuch, eine Triaspolitik auf wirtschaftlicher Neutralitätsbasis ins Leben zu rufen.

Die seit dem 18. Jahrhundert stark expandierende und traditionell auf Freihandel und Massenexport eingerichtete sächsische Industrie hatte die von Napoleon verhängte Kontinentalsperre für sich genutzt. Sie hatte zwischen 1808 und 1813 wichtige Märkte auf dem Festland erobern können.[81] Der beachtliche Aufschwung der Produktion konnte leider zu keiner Vermehrung der Einkünfte und des Steueraufkommens führen, da die an Frankreich zu liefernden Kontributionen eine allzu große Belastung für

[81] Zur Entwicklung der sächsischen Industrie bis 1815: Rudolf Forberger, Die Manufaktur in Sachsen vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Berlin 1958, und Reiner Groß, Wirtschaft und Verwaltung in Sachsen zur Napoleonzeit, in: Dresdner Hefte 37 (1994), S. 3–11.

das Königreich darstellten. Dieser Aufschwung ohne wirkliche volkswirtschaftliche Entwicklung verflog mit dem Zusammenbruch des napoleonischen Reiches und der Aufhebung der Kontinentalsperre. Mit der Öffnung der Grenzen überschwemmten die jahrelang aufgestapelten und dadurch billigen englischen Waren das europäische Festland. Überdies hatte Sachsen nach der Teilung von 1815 den nördlichen Teil seiner ehemaligen Territorien und dadurch seine Absatzmärkte in Thüringen und in der nun preußischen Provinz Sachsen verloren. Als schließlich 1817 eine Mißernte die durch den Krieg verarmte Bevölkerung schwer traf, drohte die von der schweren allgemeinen Rezession wie landschaftlich bedingten Krise zerrüttete sächsische Wirtschaft gänzlich auseinanderzubrechen.[82] Obwohl sich die Lage letztlich langsam wieder normalisierte, wurden die Rufe nach Verbesserung der Zustände immer lauter. Diese sowohl in der Bevölkerung als auch in den Regierungskreisen vorhandenen Bestrebungen bewegten sich in Richtung einer aktiven Zoll- und Handelspolitik, die vor allem neue Absatzmärkte für Sachsen gewinnen sollte.

Die Bundesakte vom Juni 1815 hatte zwar eine Absichtserklärung im Hinblick auf die wirtschaftliche Einigung Deutschlands (Artikel XIX) aufgenommen, aber es war nach 1815 nicht gelungen, diese Erklärung zum Ausgangspunkt einer gesamtdeutschen Wirtschaftspolitik zu machen. Da der Handlungsspielraum der deutschen Teilstaaten ausgesprochen sehr breit war, blieb ihre Wirtschaftspolitik äußerst partikularistisch. Eine erste Gruppe umfaßte Preußen und Österreich, die sich mit hohen Schutzzöllen umgeben hatten. Preußen hatte seine Territorien 1818 in einem preußischen Zollverein vereinigt, der die Integration der neu erworbenen Territorien in Westalen, im Rheinland und in der preußischen Provinz Sachsen beschleunigen sollte. Auch Randstaaten wie Bayern und Württemberg suchten in protektionistischer Zollpolitik einen Schutz für ihre Wirtschaft. Im Interesse seiner relativ weit fortgeschrittenen gewerblichen Wirtschaft und seiner Funktion als Warenumschlagplatz im Ost-West Handel durch die Leipziger Messen begünstigte Sachsen wie die vier Freien Hansestädte, das Küstenland Hannover und die Transitländer wie Hessen-Kassel und Baden den Freihandel. In Anbetracht der völlig unterschiedlichen und zum Teil antagonistischen wirtschaftlichen Interessen der deutschen Staaten war es unmöglich, das gesamte Gebiet des Deutschen Bundes zu einer wirksamen Wirtschaftsgemeinschaft zu einigen.

Die ersten Diskussionen über einen partikularistischen Zollverein fanden im Jahre 1819 statt, nachdem Württemberg die Vorschläge Friedrich Lists positiv aufgenommen hatte. Sachsen verfolgte die Darmstädter

[82] Zur Lage der sächsischen Wirtschaft nach 1815: Kötzschke/Kretzschmar (wie Anm. 8), S. 316–318.

Verhandlungen von 1820 bis 1823 mit wenigem Interesse, weil die süd- und mitteldeutschen Staaten weitgehend unter sich blieben und die aufgetretenen Differenzen unüberbrückbar schienen.[83] Die sächsische Regierung erwartete nichts von dem Darmstädter Zusammentreffen, wo württembergische, badische und hessische Konzeptionen zur Gestaltung eines gemeinsamen Handelssystems zum Teil heftig aufeinanderprallten.

Erst als im Februar 1828 Hessen-Darmstadts Beitritt ins preußische Zollsystem hektische diplomatische Betriebsamkeit in Deutschland und im Ausland auslöste, entschied sich die sächsische Regierung, auf wirtschaftspolitischem Gebiet aktiv zu werden. Sachsen war vor die Wahl gestellt. Es mußte entweder dem preußischen Zollverein oder dem im Januar 1828 entstandenen süddeutschen Handelsverein beitreten, oder aber ein eigenes System mit gleichgesinnten Staaten errichten. Sachsen entschied sich für die dritte Lösung, und so kam es am 26. März 1828 zur Punktation von Oberschöna. Der sächsische Kommissar in Kassel, Bernhard August von Lindenau, konnte mit gewichtigen Argumenten Mitglieder werben. Der Verein stimmte mit der österreichsischen Politik überein, stand im Spannungsverhältnis zu Preußen und vertrat ein Prinzip der Neutralität, auf das Hannover drängte. Am 24. September 1828 wurde der Mitteldeutsche Handelsverein endgültig konstitutiert. Er umfaßte 18 Staaten in einer Zollunion von 9,5 Millionen Einwohnern.[84] Wenn auch Österreich und Frankreich den Mitteldeutschen Handelsverein aus politischen und wirtschaftlichen Gründen befürworteten, so konnte Sachsen doch von diesen Staaten, insbesondere Frankreich, keine Zugeständnisse erwarten. Nicht nur wegen seiner innerlich fragilen und ungleichartigen Natur ist der Mitteldeutsche Handelsverein gescheitert. Viel mehr ist der Verein zerfallen, weil er von Frankreich und Österreich die nötige wirtschaftspolitische Unterstützung nicht bekam. Sachsen, das die Geschäftsführung des Vereins inne hatte, bemühte sich mehrmals vergeblich durch eine Erleichterung des Handelsverkehrs mit dem Ausland den Mitteldeutschen Handelsverein politisch und wirtschaftlich zu stärken.[85] Nach dem Abfall Kurhessens und dessen Beitritt zum preußischen Zollvereins

[83] Zur Darmstädter Verhandlung: Karl Schenk, Die Stellung der europäischen Großmächte zur Begründung des Deutschen Zollvereins 1815–1834, Diss. phil., Göttingen 1939, S. 20–23; Hans Werner Hahn, Geschichte des Deutschen Zollvereins, Göttingen 1984, S. 32–42; Burg (wie Anm. 3) und von Treitschke (wie Anm. 1), Bd. III, S. 625.

[84] Henri Richelot, L'association douanière allemande ou le Zollverein, Paris 1859, S. 49–50; Heinrich Haferkorn, Bernhard August von Lindenau, die Zollfrage und der mitteldeutsche Handelsverein, Leipzig 1933.

[85] Instruktionen für den Baron H. H. von Könneritz, Dresden, 27 septembre 1828, SächsHStA Dresden, N°3016 und Karl Hammer (wie Anm. 58), S. 192–193.

war der Untergang des Mitteldeutschen Handelsvereins nicht mehr aufzuhalten. Kurz vor dem Übergang Sachsens zum Verfassungsstaat infolge der Septemberrevolution war der Verein nur noch ein Schatten seines selbst.[86]

Schlußbetrachtung

Die Grundzüge der sächsischen Außenpolitik zwischen 1815 und 1830 lassen sich mit drei Begriffen verdeutlichen: Neutralität, Bundestreue und Erhaltung des Status quo durch Entschärfung oder Beseitigung jeglichen Konfliktpotentials. Die innere Schwäche des Königreiches nach dem Wiener Kongreß und die Schwerfälligkeit seines Regierungssystems machten eine Anbindung an die treibenden Kräfte einer Triaspolitik in Süddeutschland unmöglich. Da das Königreich die Unterstützung Österreichs gegen die gefährliche Nachbarschaft Preußens nicht verlieren wollte, verweigerte sich die sächsische Regierung jeden Annäherungsversuch der süddeutschen Höfen. Da die prinzipielle Gegnerschaft der deutschen Großmächte Österreich und Preußen gegen einen Trialismus jede Entfaltung einer mittelstaatlichen eigenständigen Außenpolitik vereitelte, sah sich der Dresdner Hof in seiner Entscheidung bestätigt und verfolgte bis 1830 einen strikten proösterreichischen Kurs. Die Auffassung der sächsischen Regierung war, daß allein die Prinzipien der Nichteinmischung, der Neutralität und der Passivität das Land vor den außenpolitischen Wirren des Kontinents schützen und die Integrität des Staates wahren konnten.[87]

[86] Paul Reinhardt, Die sächsischen Unruhen der Jahre 1830–1831 und Sachsens Übergang zum Verfassungsstaat (Historische Studien, VIII), Halle/Saale 1916, S. 93–95. Die Entwicklung und der Zerfall des Mitteldeutschen Handelsverein, in: Burg, Die Deutsche Trias (wie Anm. 3), S. 315–335.

[87] Hellmut Kretzschmar, Die sächsische Verfassung vom 4. September 1831, in: NASG 52 (1931), S. 207–248, hier S. 212–213 und 235.